

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 1 -

---

Nr. 1

Dingolfing, 14. Januar

2009

---

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes Erholungsgebiet  
Mittleres Vilstal

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Aufgebot von Sparkassenbüchern

-----

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal**

### **I.**

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

#### **Haushaltssatzung**

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf  
363.850,00 €

und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf  
70.000,00 €

festgesetzt.

##### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht benötigt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird auf 214.795,00 € festgesetzt.
- (2) Der ungedeckte Bedarf wird wie folgt festgesetzt:

Landkreis Dingolfing-Landau	45.298,00 €
Gemeinde Marklkofen	99.525,70 €
Markt Frontenhausen	38.336,80 €
Markt Reisbach	31.634,50 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

Marklkofen, den 12. Januar 2009

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 19. Januar 2009 bis 26. Januar 2009 in der Gemeindeverwaltung Marklkofen, Zimmer Nr. 06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Marklkofen, den 12. Januar 2009  
Zweckverband Erholungsgebiet  
Mittleres Vilstal  
gez.  
Geltinger  
Verbandsvorsitzender

-----

---

Nr. 1

Dingolfing, 14. Januar

2009

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Kraftloserklärung einer Sparurkunde

**Bekanntmachung**

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Niederbayern-Mitte vom 18.12.2008 wird nachstehende Sparurkunde gemäß Art. 39 AGBGB für **kraftlos** erklärt.

**Sparkassenbuch Nr. 3502955515**

Landau, 19.12.2008  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
Gebietshauptstelle Landau

-----

---

Nr. 1

Dingolfing, 14. Januar

2009

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

**Kraftloserklärung**

Da Rechte an dem Sparkassenbuch Nr. 3404012456 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 17.12.2008  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
gez.  
GD Gaby Arenz

-----

---

Nr. 1

Dingolfing, 14. Januar

2009

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Aufgebot von Sparkassenbüchern

**Aufgebot**

Das Aufgebot wurde für die Sparkassenbücher 3401339894, 3401523745 und 3641015684 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Straubing, den 18.12.2008  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
gez.  
GD Gaby Arenz

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Heinrich Trapp  
Landrat